



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
DIE LINKE – Städteregionstagsfraktion

im Hause



Anfrage „Überprüfung Nachzahlungsansprüche bei Kosten der Unterkunft“

Ihr Schreiben vom 10.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit dem Jobcenter StädteRegion Aachen teile ich Ihnen zu Ihrer Anfrage mit, dass die erforderlichen Arbeiten im Jobcenter in zwei Prüfschritten durchgeführt wurden:

Im ersten Schritt wurden die eingereichten Anträge nach § 44 SGB X überprüft. Hierbei handelt es sich um sechs Anträge, deren Bearbeitung unmittelbar nach Eingang sichergestellt werden konnte. Die im Rahmen dieser Überprüfung festgestellten Unterschiede zwischen den bisher anerkannten Kosten der Unterkunft und den dann angepassten Kosten der Unterkunft beliefen sich in den sechs Fällen auf einen Nachzahlungsbetrag von 1.664,00 € insgesamt.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Prüfung der Kosten der Unterkunft im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung. Dabei wurde bei allen Weiterbewilligungsanträgen geprüft, ob die Kosten der Unterkunft in jedem Einzelfall anzupassen waren oder nicht. Diese Überprüfungen haben einen Zeitraum von ca. sechs Monaten in Anspruch genommen. Eine Aussage zu den dabei festgestellten Nachzahlungen lässt sich nicht treffen, da die Auswertungen aus den betreffenden IT-Verfahren des Jobcenters keine Unterscheidung zwischen regulären Auszahlungen und Nachzahlungen ermöglichen. Auch hat die Geschäftsführung des Jobcenters bewusst darauf verzichtet, sämtliche Fälle manuell durch den Leistungssachbearbeiter erfassen zu lassen, weil der dadurch erforderliche Aufwand unverhältnismäßig hoch gegenüber dem Nutzen gewesen wäre. Dies hätte nämlich bedeutet, dass jeder Mitarbeiter über einen Zeitraum von sechs Monaten hinweg jeweils manuell einen Eintrag in einer Liste hätte vornehmen müssen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Überprüfung vollständig abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen


(Etschenberg)

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für
Soziale Angelegenheiten –
Amtsleitung –

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2453

Telefax
0241 / 5198 – 2635

E-Mail
angelika.hirtz@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Hirtz

Zimmer
410

Aktenzeichen
50.0 – hi/kgö-

Datum
05.08.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86–508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.